Methodologisches Merkblatt		
Kategorie		
Auf regionaler Ebene		
THEMENBEREICH		
Arbeitskräfte		
BLATT		
Jugend in der Landwirtschaft		

ABSCHNITT 1: AUTOR		
Organisation	ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt Département de l'Étude du Milieu Naturel et Agricole Direction de l'analyse économique Agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs Direktion für landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse)	
E-Mail	etat.agriculture@spw.wallonie.be	

ABSCHNITT 2: ALLGEMEINE DATEN

Quelldaten

Die verwendeten Daten sind hauptsächlich Zahlen aus der wallonischen Zahlstelle des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Landwirtschaft Naturschätze und Umwelt. Auf der Grundlage der Identifikationsdaten, die von den Landwirten im Rahmen ihrer Flächenerklärung erfasst werden, mit der sie Beihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] in Anspruch nehmen können.

Begriffsbestimmungen

Aktiver Junglandwirt: Jede Person unter 41 Jahren, die aktiver Landwirt im Sinne der Gemeinsamen Agrarpolitik in wallonischen landwirtschaftlichen Betrieben ist.

Alleiniger Betriebsleiter gemäß der GAP-Definition, d. h. entweder als natürliche Person gemeldet [Privatperson oder Selbständiger] oder Geschäftsführer oder Beauftragter Verwalter des Unternehmens;

- 1. Sein Betrieb entspricht der Definition eines Landwirts gemäß Artikel D.3, 4°, des wallonischen Landwirtschaftsgesetzes;
- 2. Er besitzt 100 % der Anteile am Betrieb;
- 3. Er unterschreibt allein für den Betrieb.

Der **nicht alleinige Betriebsleiter** erfüllt die folgenden kumulativen Bedingungen:

1. Entweder:

- Für Gruppierungen natürlicher Personen (und gleichgestellte Rechtsformen wie Gesellschaften oder Vereine ohne Rechtspersönlichkeit):
 - 1. Teilhaber oder Mitglied;
 - 2. Mitinhaber Ehepartner;
 - Gründer einer eingetragenen Körperschaft natürliche Person;
 - 4. Gründer einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit.

2. Für Unternehmen:

- In Bezug auf PGmbH, Gen.mbH und GmbH der Verwalter;
- 2. der beauftragte Verwalter;
- 3. die mit der täglichen Verwaltung beauftragte Person;
- 4. der Geschäftsführer.
- 2. Oder sein Betrieb entspricht der Definition eines Landwirts gemäß Artikel D.3, 4°, des wallonischen Landwirtschaftsgesetzes;
- 3. Seine Unterschrift ist für die Führung des Betriebs notwendig oder ausreichend;
- 4. Seine Mitbestimmung ist zeitlich nicht begrenzt;
- 5. Seine Beteiligung an den Risiken und Gewinnen steht mindestens

im Verhältnis zu seiner Beteiligung an dem Unternehmen;
6. Er besitzt mindestens 25 % der Anteile des Betriebs oder, wenn der Betrieb mehr als vier Inhaber hat, mindestens einen Anteil, der dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Inhaber des Betriebs und der Gesamtheit der Anteile des Betriebs entspricht;
7. Er verpflichtet sich durch eine ehrenwörtliche Erklärung zur Einhaltung dieser 6 Bedingungen.

Landwirtschaftliche Betriebe: Wirtschaftsunternehmen in Form einer natürlichen oder juristischen Person, dessen Zweck die landwirtschaftliche Tätigkeit ist, d. h. alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt auf die Erzeugung von Pflanzen oder Tieren bzw. pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen oder auf deren Verarbeitung ausgerichtet sind, einschließlich Viehzucht, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht, oder die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Professionelle landwirtschaftliche Betriebe: Vereinbarungsgemäß bezeichnen wir einen landwirtschaftlichen Betrieb als professionell, wenn sein gesamter Standardoutput (SO) mindestens 25.000 € beträgt.

Landwirtschaftliche Grundausbildung: Jeder abgeschlossene Ausbildungsgang an einer Schule der landwirtschaftlichen Grundausbildung. Eine abgeschlossene landwirtschaftliche Lehre gilt ebenfalls als Grundausbildung.

Umfassende landwirtschaftliche Ausbildung: Jeder vollzeitschulische Bildungsgang mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren nach Abschluss der Pflichtschulzeit, der an einer landwirtschaftlichen Fachschule, Hochschule oder Universität abgeschlossen wird.

Aktiver Junglandwirt: Jede Person unter 41 Jahren, die aktiver Landwirt im Sinne der Gemeinsamen Agrarpolitik in wallonischen landwirtschaftlichen Betrieben ist.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung [BWA]: In der gemeinschaftlichen Typologie wird die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs durch den relativen Beitrag der Bruttostandardproduktion der verschiedenen Produktionszweige

dieses Betriebs zur gesamten Bruttostandardproduktion des Betriebs bestimmt. (Verordnung (EG) Nr. 1242/2008).

Juristische Person (Status): Eine Gesellschaft oder Gruppe, die vom Gesetz als Rechtssubjekt betrachtet wird, das insbesondere das Eigentumsrecht und das Recht hat, vor Gericht sowohl zu klagen als auch zu verteidigen. Eine juristische Person wird durch ihren Namen und ihren eingetragenen Sitz bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass sie Rechtspersönlichkeit besitzt.

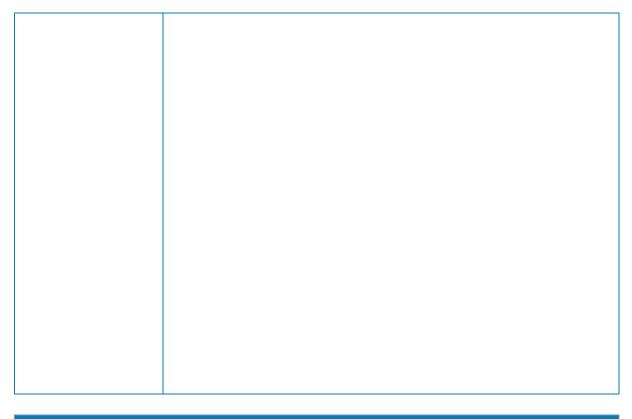
Verwendete Definitionen

Eine juristische Person hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, die sich von den Rechtspersönlichkeiten der natürlichen Personen, die sie gegründet haben, unterscheidet. Für die Existenz einer juristischen Person ist ein öffentlicher Rechtsakt erforderlich.

Standardoutput [SO]: Regionaler (hier: Wallonie) Durchschnittswert der Einheitsproduktion (ha, Vieh usw.) jeder Spekulation eines Betriebs (REG (EG) Nr. 1242/2008).

Landwirtschaftliche Gebiete: Die natürlichen Eigenschaften und das Boden- und Klimapotenzial von landwirtschaftlicher Fläche sind nicht einheitlich. Die belgische Gesetzgebung (KE vom 24/02/1951) definiert 14 relativ homogene Zonen: die landwirtschaftlichen Gebiete. In der Wallonie gibt es 10 davon, von denen sich 3 auch nach Flandern erstrecken: die "Lehmgebiet", die "Région sablo-limoneuse" und die "Région herbagère liégeoise". 7 weitere landwirtschaftliche Gebiete befinden sich vollständig in der Wallonie: Condroz, Venn, Famenne, Hennegau-Kempen, Ardennen, Hochardennen und Juragebiet.

Landwirtschaftliche Nutzfläche [LNF]: Dies ist die Katasterfläche des Betriebs, von der die Fläche für Gebäude, Höfe, Wege und Ödland abgezogen wird.



ABSCHNITT 3: BESONDERHEIT DES BLATTES		
Definition des Blattes	Dieses Blatt behandelt das Thema Geschlecht in der Landwirtschaft nach Anzahl der Beschäftigten, Rollen im Betrieb usw. Ein Schwerpunkt liegt außerdem auf den Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen und ihren Merkmalen	
	(Geschlecht, Alter, Bildungsniveau usw.).	
	Daten ab 1990 werden verarbeitet.	
Verwendete	Auf dem Blatt werden verschiedene Begriffe verwendet:	
Parameter	 Anzahl der Frauen und Männer (in Anzahl oder %) für die Wallonie, für die wichtigsten BWA, die landwirtschaftlichen Gebiete, die Provinzen, auf nationaler Ebene. 	
	 Rolle der Betriebsleiter(innen): Betriebsleiter(in), Ehepartner(in) oder andere (in Prozent). 	
	 Profil der Betriebsleiter(innen): Arbeitszeit, Alter, Bildungsniveau, Art des Betriebs usw. in Anzahl oder Prozent. 	

Datenverarbeitung

Die Klassifizierung der Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) beruht gemäß der Verordnung 32014R1198 auf dem Begriff des Standardoutputs (SO). Der SO einer Spekulation entspricht dem Potenzial einer Produktion (ohne Subventionen). Sie wird für die pflanzliche Produktion pro ha und für die tierische Produktion pro Kopf ausgedrückt; sie bezieht sich auf einen Produktionszeitraum von 12 Monaten. Der SO, Referenzwerte für die durchschnittliche Situation in der Wallonie, beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und werden alle drei oder vier Jahre aktualisiert. So werden die auf das Jahr 2013 (Zeitraum 2011 bis 2015) zentrierten SO zur Klassifizierung von Betrieben in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 verwendet. Die SO "2017" hat die SO "2013" ersetzt und gilt für die landwirtschaftlichen Erhebungen und Bezugsjahre im Zeitraum von 2020 bis 2022. Anschließend treten die SO "2020" für die

Jahre 2023 bis 2026 in Kraft.

Durch Multiplikation der Anbauflächen von pflanzlichen Spekulationen und der Viehbestände mit den entsprechenden Referenz-SO und Addition der Ergebnisse dieser Produkte erhält man den Gesamt-SO eines Betriebs.

Das Ziel der Klassifizierung nach BWA ist es, homogene Gruppen von Betrieben zu bilden, um eine Analyse der Situation der Betriebe anhand wirtschaftlicher Kriterien zu ermöglichen, Betriebe mit gleicher Ausrichtung miteinander zu vergleichen sowie eine Überwachung der verschiedenen Produktionssektoren in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Für den Teil, der sich auf die BWA bezieht, wurden nur professionelle Betriebe berücksichtigt, d. h. Betriebe mit einem SO von mehr als 25.000 €.

Je nach Analysewinkel und Situation wird eine Auswahl getroffen, um die Lesbarkeit der Grafik zu gewährleisten. Dies ist zum Beispiel bei den BWA der Fall, wo nur die Hauptkategorien dargestellt werden, während die anderen unter "Sonstiges" zusammengefasst werden.

ABSCHNITT 4· FRGÄNZENDE INFORMATIONEN

Methodische Änderung

Bei der von Statbel durchgeführten Datenerhebung und -verwaltung kam es im Laufe der Zeit zu methodischen Änderungen. Es ist schwer zu beurteilen, wie stark sich diese methodischen Änderungen auf die Daten auswirken.

Die Statbel-Daten stammen daher aus Quellen, die sich im Laufe der Zeit verändert haben.

- Von 1980 bis 2007 stammten die Daten aus den Erhebungen in Landwirtschaft und Gartenbau, die jedes Jahr von den Gemeindeverwaltungen durchgeführt wurden. Diese ermöglichten es, ein sofortiges, umfassendes und detailliertes Bild der Landwirtschaft in Belgien zu zeichnen.
- In den Jahren 2008 und 2009 wurde die umfassende Erhebung durch eine landwirtschaftliche Erhebung ersetzt, bei der eine Stichprobe von 75 % der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst wurde. Der Saldo der Betriebe wurde auf der Grundlage der im Vorjahr für einen bestimmten Betrieb beobachteten Daten und der Gesamtentwicklung des landwirtschaftlichen Gebiets der Provinz, in der sich der Betrieb befand, verbucht.
- 2010 wurde gemäß der EU-Verordnung eine auf alle Betriebe bezogene landwirtschaftliche Erhebung durchgeführt.
- Seit 2011 wurden die Datenerhebung und -verwaltung tiefgreifenden methodischen Änderungen unterzogen. Statbel (FÖD Wirtschaft-GD Statistik) hat die Erhebung somit vereinfacht, indem gezielte Erhebungen mit Daten aus Verwaltungsdatenbanken kombiniert wurden. In der Praxis werden die Statistiken im Zusammenhang mit den Anbauflächen anhand der Flächenmeldungen erstellt, die die Erzeuger im Rahmen des integrierten europäischen Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Zahlung von Beihilfen (InVeKoS) bei den regionalen Verwaltungen einreichen, und nicht mehr anhand der umfassenden Landwirtschaftszählungen, die ein detailliertes Bild des gesamten Landes lieferten.

Eine Anpassung im Zusammenhang mit den in der EU-Verordnung festgelegten Kriterien für die Definition eines landwirtschaftlichen Unternehmens wurde ebenfalls vorgenommen, außerdem wurde das Register der landwirtschaftlichen Unternehmen von Statbel (FÖD Wirtschaft - GD Statistik) verbessert, indem Betriebe aufgenommen wurden, die in den Vorjahren nicht berücksichtigt wurden. Diese Anpassung ist immer noch eine Folge der umfassenderen methodischen Änderung, die darin bestand, dass Statbel das Register nicht mehr über die Gemeinden führt, sondern sich auf die Verwaltungsregister der Regionen bezieht.

Diese Methodik wird noch immer nach und nach verbessert. Es ist schwer zu

beurteilen, welcher Anteil der Veränderungen in den Agrardaten auf diese methodischen Änderungen und welcher Anteil auf die tatsächlichen Gegebenheiten zurückzuführen ist.

Zweck des Blattes

Die Erstellung dieser jährlich aktualisierten Blätter ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Paritätsgesetzes vom 29. März 1963 (geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1999) ergibt. Bei der Ausarbeitung des wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuchs im Jahr 2014 legte der Gesetzgeber in den Artikeln D.88 bis D.90 den Inhalt eines Berichts über den Zustand der wallonischen Landwirtschaft fest, der alle Indikatoren des Berichts über die Entwicklung der Agrarwirtschaft umfasst.

ABSCHNITT 5: AKTUALISIERUNG

Letzte Aktualisierung dieser Mitteilung Oktober 2023